



B15

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 15.10.2012 in Berlin

**Antrag des MIT-Bundesvorstands und des JU-Bundesvorstands
zum 25. Parteitag der CDU-Deutschlands am 4./5. Dezember 2012 in Hannover**

**Gemeinsames Entschlusspapier Filmpolitik
für die Bundesvorstände der Jungen Union Deutschlands und der Mittelstands- und
Wirtschaftsvereinigung der CDU, MIT**

Filmförderung wettbewerbsfähig gestalten – Deutschen Filmförderfonds erneuern

Die Junge Union Deutschlands (JU) und die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU (MIT) bekennen sich zur zentralen Bedeutung des deutschen Films als Kultur- und Wirtschaftsgut. Gerade für junge Menschen ist der Film ein wichtiges Medium zur Vermittlung von Kultur, Werten, Geschichte und Verantwortung. Darüber hinaus trägt ein international erfolgreicher deutscher Film zur Darstellung unseres Landes im Ausland bei.

JU und MIT begrüßen ausdrücklich, dass von den unionsgeführten Bundesregierungen unter der Koordination von Staatsminister Bernd Neumann mit der Einführung des Deutschen Filmförderfonds (DFFF) wichtige Impulse für die Filmförderung gesetzt wurden und Deutschland als Filmproduktionsstandort wieder wettbewerbsfähig geworden ist. Dabei wirkt sich die internationale Attraktivität positiv auf die Filmschaffenden aus, die in internationale Netzwerke eingebunden werden und im globalen Austausch auf höchstem Niveau arbeiten können. Der DFFF ist gremienunabhängig und steht Produzenten aus aller Welt für Produktionen in Deutschland zur Verfügung. Damit wurde die Verantwortung und die Möglichkeiten des Produzenten gestärkt und die deutschen Filmstudios in die erste Liga

gebracht. Dieses deutsche Erfolgsmodell hat andere Länder bewogen, eigene Modelle zu verbessern, wodurch die deutschen Standortvorteile wieder nachließen.

Der DFFF hat zusammen mit der Filmförderung der Länder in den vergangenen Jahren sehr positive Effekte für die deutsche Filmwirtschaft geschaffen. In den Jahren 2007 und 2008 bestand ein ausgewogenes Verhältnis zwischen deutschen und internationalen Produktionen, wobei besonders die ausstattungsintensiven großen Produktionen in den Produktionsregionen einen bedeutenden positiven volkswirtschaftlichen Effekt haben. In den Jahren 2009 bis 2011 hat der Anteil internationaler Koproduktionen allerdings abgenommen. Das hat zum einen dazu geführt, dass der Markt für internationale Koproduktionen geschrumpft ist. Zum anderen gibt es in diesem Segment eine Verschiebung hin zu größeren aber weniger Projekten, die oft Budgets von 100 Millionen Dollar und mehr haben. Wegen der derzeit im DFFF bestehenden automatischen Kappungsgrenzen von 4 Millionen Euro (auf Antrag bis zu 10 Millionen Euro) pro Film ist es schwer, solche Projekte nach Deutschland zu holen. Im internationalen Vergleich (z.B. Großbritannien, Ungarn, Kanada) hat die Förderung im Rahmen des DFFF inzwischen ganz klare Nachteile, die die Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandortes Deutschland gefährden.

Ein anderer Bereich, in dem eine Anpassung des DFFF an die sich dynamisch verändernden Bedingungen in der Filmwirtschaft stattfinden sollte, ist die Berücksichtigung der rasch wachsenden Leistungen im Bereich Visual Effects (VFX). In den vergangenen Jahren hat die Beteiligung von deutschen VFX-Unternehmen an DFFF-geförderten Projekten zugenommen. Das war immer gewollt und ist ein Erfolg des DFFF, durch den die deutsche VFX-Branche Anschluss an den internationalen Wettbewerb gefunden hat und in Deutschland ausgebildeten Digital Artists interessante Beschäftigungsmöglichkeiten bieten kann. Die gestiegene DFFF-Förderung von VFX-Arbeiten hat jedoch auch dazu geführt, dass bei der gleichen Zahl produzierter Filme der DFFF-Topf früher ausgeschöpft wird. Im vergangenen Jahr war der DFFF bereits im Mai für das Jahr 2011 ausgereizt bzw. verplant.

Diese Knappheit im DFFF-Volumen im zweiten Halbjahr schafft für die Filmwirtschaft Probleme. Das betrifft nicht nur die Studiobetreiber und filmtechnischen Betriebe, sondern insbesondere auch die freiberuflichen Filmschaffenden, die in diesem Umfeld nur mit großen Anstellungspausen beschäftigt werden können und so mitunter in eine prekäre soziale Lage geraten können.

Um die Erfolgsgeschichte des DFFF fortzuschreiben und um inzwischen eingetretene Nachteile deutscher Filmstudios gerade im internationalen Wettbewerb zu verbessern, ist eine Anhebung des DFFF unumgänglich. Dabei gilt zu beachten, dass die positiven Auswirkungen der Förderung auf den Produktionsstandort, die Produktionskompetenz, die innovative VFX-Branche und die Berufsperspektiven künstlerischer und technischer

Experten große gesamtwirtschaftliche Wirkungen erzielen. Besonders die technisch anspruchsvollen internationalen Großproduktionen sind für den Steuerzahler eine gute Investition, wenn sie u.a. aufgrund der Fördermitteln nach Deutschland kommen: Für jeden dort ausgegebenen Euro erhält der Staat das zweieinhalbfache an Einnahmen zurück. Daher wäre eine Anhebung des DFFF-Volumens von derzeit 60 auf 100 Millionen Euro als Anpassung an die veränderten Bedingungen in der internationalen Filmwirtschaft und zur verstärkten Förderung der deutschen VFX-Branche wünschenswert. Da die frühzeitige Erschöpfung des DFFF die Planungssicherheit für große internationale Produktionen stark einschränkt und ihre Anwerbung erschwert, muss geprüft werden, ob der Fonds auch auf 120 Millionen Euro angehoben werden kann, bei gleichzeitiger Einführung einer Verfallsregelung für nicht abgerufenen Mittel am Jahresende. Damit könnte ein starkes vertrauensbildendes Signal gesetzt und die budgetäre Belastung begrenzt werden. Eine solche Aufstockung der Filmförderung ist natürlich eine Belastung des Bundeshaushalts. Es sollte aber berücksichtigt werden, dass die genannten Änderungen des DFFF zielgerichtet jene deutschen und internationalen Produktionen ansprechen sollen, die den größten positiven wirtschaftlichen Effekt versprechen.

Der Erfolg des DFFF lässt die anfängliche Notwendigkeit, den Fonds auf jeweils drei Jahre zu begrenzen, entfallen. Deshalb muss der DFFF fortan als dauerhafte Einrichtung etabliert werden.

Die JU und MIT fordern aus den oben genannten Gründen die Bundesregierung auf, die Fortschreibung des Deutschen Filmförderfonds nach dessen Auslaufen am 31.12.2012 zu einer Anpassung an veränderte filmwirtschaftliche Rahmenbedingungen durch folgende Maßnahmen zu nutzen:

1. Abschaffung der bestehenden Kappungsgrenzen für die Förderung einzelner Projekte, um die wirtschaftlich bedeutenden Filmproduktionen wieder besser anzusprechen
2. Erhöhung der Volumens des DFFF von 60 auf 100 Millionen Euro bzw. auf 120 Millionen Euro bei Mittelverfall am Jahresende, um die Filmförderung zu verstetigen und die Planungssicherheit der Produzenten zu erhöhen. Weiterhin darf der DFFF künftig nicht mehr auf drei Jahre begrenzt werden, sondern mussdauerhaft etabliert werden.
3. Stärkere Schwerpunktsetzung auf VFX-Leistungen und Post Production im DFFF, um die deutsche VFX-Branche zu fördern und die Wertschöpfungsketten in der Filmproduktion zu vertiefen